

Friedhofsgebührensatzung

des Ev. Friedhofsverbands

Lüdenscheid-Plettenberg

für den Friedhof in Lennestadt-Altenhudem

Gebührentarif

§ 4

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte

1.1. Reihengrabstätte mit Nutzungsrecht

1.1.1	Erdbestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre)	Euro 620,00
1.1.2	Erdbestattung Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre)	1.527,00
1.1.3	Urnenbeisetzung (Ruhezeit 25 Jahre)	782,00

1.2. Reihen-Gemeinschaftsgrabstätte mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch den Friedhofsträger

1.2.1	Erdbestattung mit Namensplatte (Ruhezeit 30 Jahre)	2.291,00
1.2.2	Urnenbeisetzung mit Namensplatte (Ruhezeit 25 Jahre)	1.784,00
1.2.3	Urnenbeisetzung unter einem Baum mit Namensschild (Ruhezeit 25 Jahre)	1.442,00

2. Wahlgrabstätte mit Nutzungsrecht

2.1.	Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.833,00
2.2.	Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre)	929,00
2.3.	Verlängerungsgebühr für Erdbestattung je Grab und Jahr	61,10
2.4.	Verlängerungsgebühren für Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	37,16

Bitte beachten Sie, dass die Errichtung eines Grabmals und Einfassungen zu prüfen und zu genehmigen sind und Gebühren dafür anfallen.

4. Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unerhaltung durch den Friedhofsträger

4.1.	Urnenbeisetzung (Urnengarten) je Grab Nutzungszeit 25 Jahre	1.466,00
4.2.	Urnenbeisetzung in Kolumbarium je Kammer (Nutzungszeit 25 Jahre)	2.517,00
4.3.	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung Urnengarten	49,72
4.4.	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung Kolumbarium	59,56

Bitte beachten Sie, dass die **Beschriftung der Verschlussplatte** vom Nutzungsberechtigten in Auftrag zu geben und die **Kosten** dafür vom Nutzungsberechtigten zu tragen sind und **Gebühren** für die Genehmigung anfallen.

III. Bestattungsgebühren

§ 6

1. Grundgebühren

1.1.	Erdbestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	680,00
1.2.	Erdbestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	840,00
1.3.	Urnenbeisetzung	489,00
1.4.	Urnenbeisetzung in der Kolumbarium-Anlage Kolumbarium Stele Urnengarten Bodenhülse	80,00 50,00

2. Besondere Gebühren

2.1.	Benutzung der Kirche anlässlich einer Trauerfeier; einschließlich Grunddekoration	100,00
2.2.	Benutzung der Leichenkammer (max. 3 Tage) einschließlich Grunddekoration	90,00
2.3.	Orgelspiel	30,00

V. Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | Für die Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales stehend inkl. Standsicherheitsprüfung | 75,00 |
| | Grabmaligend oder Einfassung oder Platte Kolumbarium je | 30,00 |
| 2. | Für die Erteilung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende für den Friedhof in Altenhundem für den Zeitraum von 3 Jahren | 15,00 |
| | für alle Friedhöfe des Friedhofsträgers | 155,00 |
| 3. | für den Abbau und die Entsorgung von Grabmalen, Einfassungen, baulichen Anlagen und Platten | Kosten auf Anfrage |

Gebühren bei vom Friedhofsträger genehmigtem Antrag auf vorzeitige Abgabe der Pflegeverpflichtung und Einebnung

Gebühren für Grabunterhaltung durch den Friedhofsträger wegen vorzeitiger Abgabe der Pflegeverpflichtung bis zum Ende der Ruhe/Nutzungszeit

01-10 Jahre	35,00 pro Stelle und Jahr
11-20 Jahre	40,00 pro Stelle und Jahr
21-30 Jahre	45,00 pro Stelle und Jahr

Lennestadt, den 08.07.2020.
Satzung ab 13.01.2021 gültig.

Ev. Friedhofsverband
Lüdenscheid-Plettenberg
Friedhofsbüro Lennestadt-Kirchhundem
Auf der Ennest 37
57368 Lennestadt
Fon: 0 27 23-60011
Fax: 0 27 23-67 71 73
Mail: gemeindebuero@ev-kq-leki.de

Friedhofsgebühren- Satzung

Ev. Friedhofsverband
Lüdenscheid-Plettenberg
für den

Evangelischen Friedhof
Lennestadt-Altenhundem

